

99042030261001

Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121339887/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261001
Leistungsbezeichnung I	Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen
Leistungsbezeichnung II	Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Eintrag Aalregister löschen, Aal, Aalfischerei abmelden, Aalfischerei beenden, Aalfischerei Aufgabe, Aalfischerei Abmeldung, Aalfischerei beenden, Eintrag Aalregister löschen, Aalfischerei aufgeben, Aalfischerei aufgeben, Aalfischerei Aufgabe, Aalfischerei Abmeldung, Aalfischerei abmelden
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100
Teaser	Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben möchten, müssen Sie sich bei der oberen Fischerei Behörde abmelden. Näheres dazu erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben möchten, muss dies der oberen Fischereibehörde unverzüglich gemeldet werden (Abmeldung von der Aalfischerei). In der Anzeige sind Angaben zum Namen, der Anschrift und zur Küsten und/oder Binnenfischerei zu machen. Nach der Abmeldung von der Aalfischerei werden Sie als erfasste Person von der oberen Fischereibehörde aus dem Fischereiregister gelöscht.
Erforderliche Unterlagen	Vollständig ausgefülltes Formular
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: Es fallen keine Kosten an keine
Verfahrensablauf	• Sie melden für sich als Person die Aalfischerei bei der zuständigen Behörde ab. • Sie füllen das Formular schriftlich aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch an die zuständige Behörde. • Ihre Registrierung zur Aalfischerei wird aus dem

Modul	Sachverhalt
	Fischereiregister entfernt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bei Aufgabe der Aalfischerei.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Löschung einer Person als Aalfischer • Registernummer als Aalfischer oder Aalfischerin abmelden • schriftlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Person aus dem Aal-Register als Aalfischer löschen lassen, Have a person deleted from the eel register as an eel fisherman